

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

zum Thema:

**Geplante Bebauung der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik**

und **Antwort** vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /19578

vom 01. Juli 2024

über Geplante Bebauung der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Einfluss auf die geplante Errichtung von fünf Gebäuden im nördlichen Teil des KaBoN-Geländes hat der Denkmalschutz des Wilhelm-Sander-Hauses? Welche zusätzlichen Maßnahmen oder Planungen sind aufgrund des Denkmalschutzes des Wilhelm-Sander-Hauses im Zusammenhang mit der Bebauung des KaBoN-Geländes vorzunehmen?

Antwort zu 1:

Die Denkmalschutzbehörden waren an den Planungen auf dem KBoN-Gelände beteiligt, dabei wurde das Wilhelm-Sander-Haus bereits als denkmalwert berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden Verbesserungen am städtebaulichen Entwurf erzielt, die das Vorhaben denkmalverträglich erscheinen lassen. Dazu gehören insbesondere das Zurückziehen der

Bauflucht sowie die Beschränkung der Geschosshöhe der Neubauten entlang der bestehenden Wege und gegenüber den Denkmalen.

Frage 2:

Wie viele Bäume sollen nach aktuellem Stand im Zuge der Bebauung des KaBoN-Geländes gefällt werden? Welche Maßnahmen werden und wurden ergriffen, um den Baumbestand auf dem Gelände bestmöglich zu erhalten und zu schonen?

Antwort zu 2:

Konkrete Angaben zur Anzahl der Baumfällungen können erst zu einem späteren Planungszeitpunkt gegeben werden. Die GESOBAU AG beauftragt ein Kompensationsmaßnahmenkonzept.

Der städtebauliche Entwurf wurde in einem Werkstattverfahren erarbeitet, in dem die Anforderung formuliert wurde, dass sich die neuen Gebäude in das parkähnliche Gelände einfügen, der parkähnliche Charakter erhalten bleibt und die Baumfällungen auf ein Minimum zu reduzieren sind.

Berlin, den 16.07.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen